



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Gemeinsame Agrarpolitik der EU

2014 bis 2020



[bmel.de](http://bmel.de)  

## Förderung der Landwirtschaft: 1. Säule der Gemeinsamen Agrar- politik der EU (GAP)

Die Landwirtschaft in Europa wird mit der **EU-Agrarreform** ökologischer und nachhaltiger. Die von der EU bereitgestellten **Fördermittel** (Direktzahlungen) werden künftig **stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft**. Hinter diesen Zahlungen steht das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“.

Seit 2015 gibt es in Deutschland vier Bausteine der **1. Säule**:

### **Basisprämie**

Durch die Umverteilung der EU-Mittel zugunsten der neuen EU-Mitgliedstaaten haben sich die Mittel für Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2019 verringert. Parallel dazu wurden die regional noch unterschiedlichen Prämien von zunächst 155–192 €/ha bis 2019 auf rund **176 €/ha** angeglichen, sodass im Jahr 2019 jeder Hektar beihilfefähiger Fläche in Deutschland mit demselben Betrag gefördert wird.

### **Umweltleistungen**

Zusätzlich werden den Landwirten rund 86 €/ha konkrete Umweltleistungen („Greening“) gewährt. Das **Greening** erstreckt sich auf folgende drei Maßnahmen:

- Erhalt von Dauergrünlandflächen (Wiesen und Weiden),
- Vielfalt beim Anbau von Kulturen auf Ackerflächen,
- Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“ auf 5 Prozent des Ackerlands, z. B. Stilllegungsflächen, Pufferstreifen, Hecken, Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoffbindenden Pflanzen.

Damit werden Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Erhaltung von Arten, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion honoriert.

### Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe

Alle Betriebe erhalten für die ersten 30 Hektar zusätzlich etwa 50 €/ha, für weitere 16 Hektar etwa 30 €/ha. Damit werden **kleine und mittlere Betriebe** bis 95 Hektar spürbar **bessergestellt**.

### Zusatzförderung für Junglandwirte

**Junglandwirte bis 40 Jahre** können seit 2015 für maximal fünf Jahre und 90 ha Landwirtschaftsfläche eine **Zusatzförderung** von etwa 44 €/ha erhalten.

Rund **4,8 Milliarden €**  
stehen Deutschland jährlich für die  
1. Säule zur Verfügung



## Förderung der ländlichen Entwicklung: 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung stärkt die **Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft, sichert die **nachhaltige Bewirtschaftung** der natürlichen Ressourcen und unterstützt die **Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen**. So sollen die Fördermaßnahmen der 1. Säule begleitet und ergänzt werden.

Für die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020 jährlich knapp 1,4 Mrd. € zur Verfügung.

Die Verwendung dieser Mittel erfolgt über insgesamt 13 **ELER-Programme der Bundesländer**, die von der EU-Kommission genehmigt wurden. Die EU-Mittel werden durch nationale Mittel von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt, sodass ein Gesamtvolumen von **jährlich rund 2,5 Mrd. €** zur Verfügung steht. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt der Bund derzeit etwa 1 Mrd. € jährlich zur Verfügung, die zu einem wesentlichen Teil als nationale Mitfinanzierung der Länderprogramme eingesetzt werden. Außerdem stellt der Bund die Finanzierung für das Bundesprogramm zur nationalen Vernetzung in der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) bereit.

Einen wichtigen Schwerpunkt der ELER-Förderung in den Länderprogrammen stellen dabei **erstens freiwillige Umwelt- und Klimaleistungen** der

Landwirtschaft dar. Rund 44 Prozent der Gesamtmittel sind z. B. für extensive Bewirtschaftungsformen und den ökologischen Landbau oder die Förderung naturbedingt benachteiligter Gebiete vorgesehen.

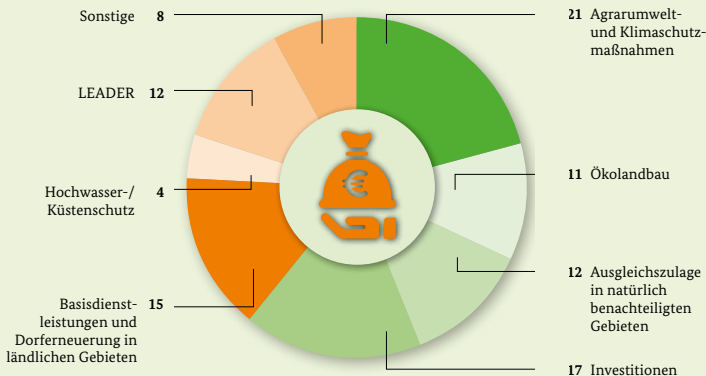
Ein **zweiter** Bereich ist die **Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen** in die Landwirtschaft, aber auch in Tourismus, Landschaftspflege und Hofläden; hierfür sind rund 25 Prozent der Mittel eingeplant.

Der **dritte** Bereich unterstützt mit etwa 17 Prozent der Mittel **Dorfentwicklungsprojekte**, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten sowie Arbeitsplätze zu schaffen.

Dabei kommt **viertens** der Umsetzung der ländlichen Entwicklung durch die **regionalen Akteure** zur Verwirklichung der oben genannten Ziele, über den so genannten **LEADER-Ansatz**, mit rund 12 Prozent der Mittel eine steigende Bedeutung zu. Die Menschen vor Ort kennen die regionalen Potenziale und Erwartungen an ein lebenswertes Umfeld am besten und bringen sich konstruktiv in die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte ein.



Der Einsatz der Mittel nach Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2020 in Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Darstellung.



*in Prozent der ELER-Mittel (mit Umschichtung) und nationalen Kofinanzierungsmittel, (gerundet)*

## Weiterentwicklung der GAP der EU nach 2020

Die Europäische Kommission hat am 1. Juni 2018 Vorschläge für eine **Weiterentwicklung der GAP** nach 2020 vorgelegt. Die Vorschläge sehen vor, dass

- die **zwei Säulen** der GAP weiterhin erhalten bleiben sollen,
- die Höhe der **Direktzahlungen** zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten weiter angeglichen wird,
- die Direktzahlungen größerer Betriebe unter Berücksichtigung von Kosten für Arbeitskräfte gekürzt werden sollen,



- wesentliche Bausteine der 1. Säule (Basisprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie) grundsätzlich beibehalten werden sollen,
- die Vorschriften des **Greenings** in einen erweiterten Katalog von Umwelanforderungen (sogenannte Konditionalität) integriert werden, die künftig von allen Empfängern von Direktzahlungen eingehalten werden müssen,
- als neue Komponente der Direktzahlungen sogenannte **Öko-Regelungen** eingeführt werden sollen, wodurch die Direktzahlungen zukünftig noch stärker zur Erreichung von umwelt- und klimaschutzbezogenen Zielen beitragen sollen. Für die Landwirte soll die Teilnahme daran freiwillig sein.

Die Kommissionsvorschläge werden derzeit in den Gremien des Rates und Europäischen Parlaments beraten. Mit einer Verabschiedung der Reformbeschlüsse wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet.

## HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Referat MK2 – Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

## STAND

März 2020

## GESTALTUNG

design.ideal, büro für gestaltung, Erfurt

## BILDNACHWEIS

Titelseite: David Brown/StockAdobe.com;  
Seite 2: Bundesregierung/Steffen Kugler; Seite 3:  
k\_rahn/StockAdobe.com; Seite 5: pressmaster/  
StockAdobe.com; Seite 7: Julia Hermann/StockAdobe.  
com; Seite 9: David Brown/StockAdobe.com

## DRUCK

BMEL

## BESTELLINFORMATIONEN

Diese und weitere Publikationen können Sie  
kostenlos bestellen:

Internet: [www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Fax: 030 1810 272 2721

Tel.: 030 18 272 2721

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich  
abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von  
Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen  
eingesetzt werden.**

Weitere Informationen unter

[www.bmel.de](http://www.bmel.de)

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

